

# Schulverband Mollhagen

## Die Verbandsvorsteherin

**Rückgabe an:**

Grundschule Mollhagen  
Offene Ganztagschule (OGS)

**bearbeitende Stelle:**

Amt Bad Oldesloe-Land  
Louise-Zietz-Straße 4  
23843 Bad Oldesloe  
Tel: 04531/1761-17  
E-Mail:  
kita-schule@amt-bad-oldesloe-land.de

**Anmeldeschluss ist der 31.08.2026**

### Anmeldung Ferienbetreuung Herbstferien 2026

Mein Kind (Klasse \_\_\_\_\_) \_\_\_\_\_

Soll in den folgenden Wochen in die Ferienbetreuung der OGS der Grundschule Mollhagen gehen.

**Bitte Betreuungswunsch in den Ferien ankreuzen:**

**Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 12.10.2026 bis 16.10.2026 (1. Woche) | <input type="checkbox"/> |
| 19.10.2026 bis 23.10.2026 (2. Woche) | <input type="checkbox"/> |

**Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

Herr / Frau: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_  
(\*freiwillige Angaben)

Mein Kind darf \_\_\_\_\_ allein \_\_\_\_\_ nicht allein \_\_\_\_\_ nach Hause gehen.

Mein Kind kann auch von \_\_\_\_\_ abgeholt werden.

Bringen Sie bitte Ihr Kind bis spätestens **8.30 Uhr** in die Betreuung.

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht in die Betreuung gehen, melden Sie Ihr Kind bitte bis um **8.00 Uhr** unter der folgenden Telefonnummer: **04534-2049050** ab.

### **Allgemeine Information zur Ferienbetreuung**

- Die OGS bietet in den Herbst- und Frühjahrsferien und in den ersten vier Wochen der Sommerferien sowie an den beweglichen Ferientagen eine Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mollhagen an.
- In den Schulferien kann eine Betreuung lediglich für ganze Wochen gebucht werden.
- Die beweglichen Ferientage können nur im Gesamten gebucht werden.
- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist **verbindlich**.

### **Anmeldefristen:**

- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung im nächsten Kalenderjahr muss bis zum **31.01. des Folgejahres erfolgen**. Sollten danach noch Anmeldungen eingehen, kann keine Betreuung garantiert werden. Eine Zusage kann dann nur erfolgen, wenn noch Plätze verfügbar sind, dies ist abhängig von den Personalkapazitäten.

### **Benutzungsgebühren Ferienbetreuung:**

#### **Klassenstufe 1**

- **Inklusive**, soweit Schülerinnen und Schüler bereits für die Betreuung der OGS angemeldet sind.
- Wenn keine Betreuung in der Schulzeit in Anspruch genommen wird werden folgende Gebühren fällig:  
pro Woche 31,40 €  
bewegliche Ferientage gesamt: 18,84 €

#### **Klassenstufe 2 bis 4**

- pro Woche 139,10 €
- die Benutzungsgebühr für die beweglichen Ferientage wird entsprechend anteilig festgesetzt

### **Platzvergabe Ferienbetreuung:**

- Für die Ferienbetreuung sowie die Betreuung an beweglichen Ferientagen gilt eine Höchstgrenze, die abhängig ist von den Personalkapazitäten
- Infolge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung haben Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 einen Anspruch auf Ferienbetreuung. Die Plätze für die Ferienbetreuung werden aufgrund des verpflichtenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorrangig an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 vergeben.
- Die Plätze für die Ferienbetreuung für die Klassenstufe 2 bis 4 werden nach Aufnahmekriterien vergeben, soweit freie Plätze für die Ferienbetreuung zur Verfügung stehen.

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Schülerinnen und Schüler von Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und denen nicht ausreichend Urlaub zusteht, um die Ferienbetreuung abzudecken (Nachweis vom Arbeitgeber erforderlich).
- b) ein Geschwisterkind hat bereits einen Platz in der Ferienbetreuung.
- c) Verbleibende Plätze werden nach dem Losverfahren vergeben.

### **Ein wichtiger Hinweis:**

Bitte beachten Sie die geänderten Busverbindungen während der Ferien!  
Die Schülerbeförderung per Taxi wird in den Ferien nicht angeboten

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungs-bzw. Sorgeberechtigten

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Das Amt Bad Oldesloe-Land führt den Zahlungsverkehr für den Schulverband Mollhagen durch.

Amt Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000005307**

Mandatsreferenz (= internes Produktsachkonto): **11-21120.4321000**

Für die Abbuchung der Benutzungsgebühren erteile/n ich/wir dem Amt Bad Oldesloe-Land die folgende Ermächtigung:

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n das Amt Bad Oldesloe-Land, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Bad Oldesloe-Land auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des/r Kontoinhaber/s

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_  
(BIC)

DE \_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_  
(IBAN)

Sollte eine Abbuchung von meinem/unserem Konto nicht von der Bank ausgeführt werden, gehen die entstehenden Kosten zu meinen/unseren Lasten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers